

DIE  
WASSER  
BESSER  
MACHER



# Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2022

(01.01.2022 bis 31.12.2022)



## **Vorwort zum Wirtschaftsplan**

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln) sind eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) im Sinne von § 114 a GO NW. Sie ist eine rechtsfähige juristische Person, die selbst Träger von Rechten und Pflichten sein kann.

### **Satzung und Verträge**

Mit der Gründung der AöR ist die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 53 Landeswassergesetz NW auf die StEB Köln übergegangen.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 18.12.2003 durch gesonderte Beschlüsse und durch eine entsprechende Ergänzung der StEB Köln-Satzung dem Kommunalunternehmen neben den bereits bestehenden Aufgabenbereichen noch folgende weitere Aufgaben übertragen:

1. Die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe des Hochwasserschutzes auf dem Gebiet der Stadt Köln
  
2. Die Unterhaltung, den Betrieb und die Reinigung aller Straßenentwässerungsanlagen inkl. der zugehörigen Nebenanlagen auf dem Gebiet der Stadt Köln.  
Ab dem 01.07.2014 führen die Stadtentwässerungsbetriebe Köln neben der operativen auch die investive Straßenentwässerung durch. Mit dem Vertrag vom 16.06.2014 wurde geregelt, dass die StEB Köln nun auch für den Neubau und Sanierung aller Straßenentwässerungsanlagen (außer der Straßeneinläufe/Sinkkästen und deren Anschlussleitungen) verantwortlich sind.
  
3. Aufgaben der Gewässerunterhaltung der sonstigen Gewässer auf dem Gebiet der Stadt Köln inkl. der Parkweiher.  
Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Köln und dem Kommunalunternehmen vom 21.12.2009 wurde die Aufgabe der Gewässerunterhaltung noch um die Aufgaben des Gewässerausbaus und des Ausgleichs der Wasserführung der sonstigen Gewässer auf dem Gebiet der Stadt Köln erweitert. Ab dem 01.06.2017 wurde den StEB Köln ebenfalls die Unterhaltung und der investive Teil der Parkweiher übertragen.

## Wirtschaftsplan 2022 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

Gem. § 16 Abs. 1 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) und § 10 Abs. 2 der StEB Köln-Satzung ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgs- und dem Investitionsplan sowie aus einem beigefügten Stellenplan und einer Stellenübersicht entsprechend § 8 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

§ 10 Abs. 2 der Satzung der StEB Köln bestimmt außerdem, dass dem Wirtschaftsplan eine detaillierte Spartenrechnung beizufügen ist. Aufgrund der aktuellen Betätigungsfelder der StEB Köln sind für 2022 folgende Sparten auszuweisen:

- Abwasser
- Straßenentwässerung operativ
- Straßenentwässerung investiv
- Hochwasserschutz
- Betriebsführung WBV Wahn
- Unterhaltung und Ausbau der sonstigen Gewässer inkl. Parkweiher
- Betrieb gewerblicher Art (Photovoltaikanlage Merheim, Reserveenergiemarkt, etc.)

Damit enthält der Wirtschaftsplan 2022 insgesamt 7 Sparten.

### Spartenrechnung

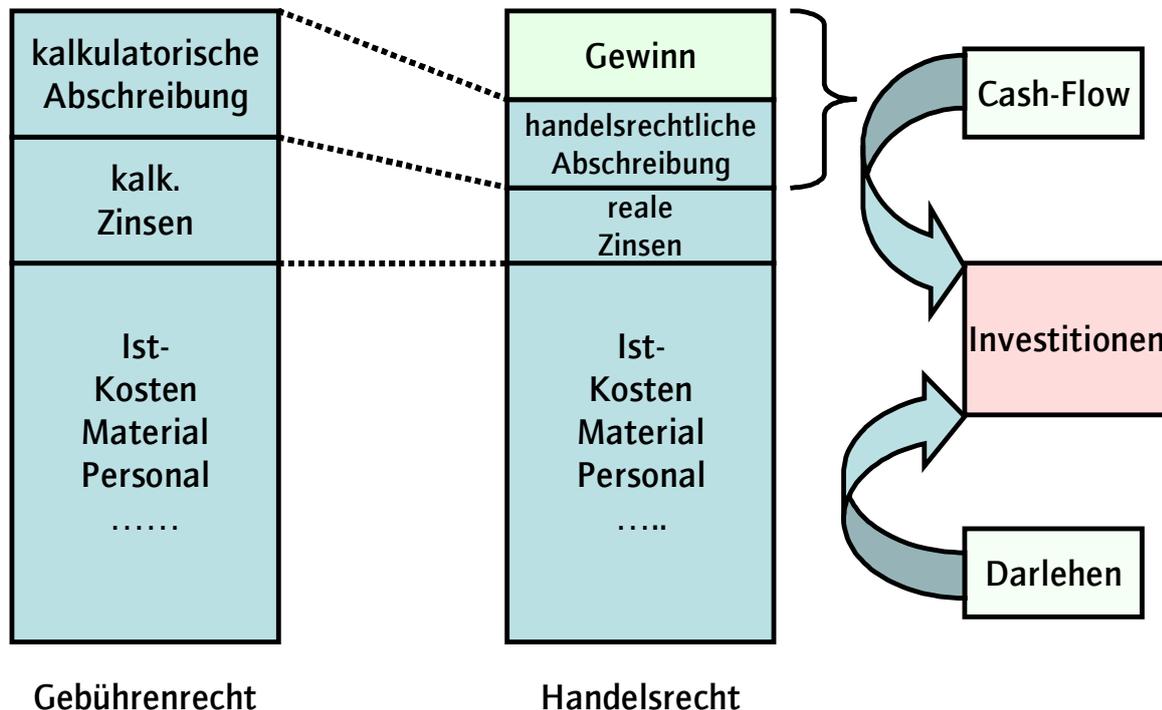
Die Bereiche Hochwasserschutzzentrale, konstruktiver Hochwasserschutz und betrieblicher Hochwasserschutz wurden aus organisatorischen Gründen in einer Sparte zusammengefasst.

In der Sparte Gewässer sind ebenfalls die Sparten sonstige Gewässer sowie die Parkweiher zusammengefasst.

Die Sparte Leistungen für Dritte beinhaltet überwiegend das Hausanschlussmanagement, die Photovoltaikanlagen am Standort Merheim sowie die Teilnahme am Reserveenergiemarkt mit den Notstromaggregaten der Pumpwerke sowie die Co-Fermentation.

### Unterschied zwischen Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulation

Die markanteste Abweichung zwischen Wirtschaftsplan und Abwassergebührenkalkulation ist die Ausweisung der real anfallenden Zinsen und der handelsrechtlichen Abschreibungsbeträge im Wirtschaftsplan und der Ausweis der kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen in der Abwassergebührenkalkulation.



Wie bereits erwähnt, sind im Wirtschaftsplan die verschiedenen Aufgabenbereiche in „Sparten“ dargestellt. Dies entspricht den Vorschriften der StEB Köln-Satzung und den abgeschlossenen Verträgen zwischen der Stadt Köln und den StEB Köln. Damit wird sichergestellt, dass eine strikte Trennung zwischen dem Abwasserbereich (Gebühren) und den übrigen Aufgabenbereichen erfolgt.

## **Inhalte des Wirtschaftsplans**

### **1) Erfolgsplan und mittelfristiger Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan enthält alle planbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres.

Im Wirtschaftsplan werden die Sekundärkosten gemäß des Controllingkonzepts in die vier folgenden Sekundärkostenarten aufgeteilt:

1. Interne Leistungsverrechnung (ILV): Hier werden die aufgeschriebenen Stunden den einzelnen Sparten zugerechnet. D. h. arbeitet ein Mitarbeiter, der der Sparte Abwasser zugeordnet ist, für den WBV, wird die Sparte Abwasser entlastet und die Sparte WBV belastet.
2. Umlagen: Hier werden die Hilfskostenstellen anhand geeigneter Schlüssel auf die jeweiligen Hauptkostenstellen verteilt. Die Hauptkostenstellen sind wiederum den Sparten zugeordnet.
3. Overheadkosten: Die Overheadkosten der StEB Köln setzen sich aus den Hauptabteilungen Management und Vorstand zusammen. Diese beiden Bereiche sind primär der Sparte Abwasser zugeordnet. Anhand des Schlüssels der modifizierten Herstellkosten (Personal, Betriebs- und Verwaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit) werden die Overheadkosten dann sekundär auf alle Sparten verteilt. Somit führt das zu Erträgen in der Sparte Abwasser sowie Aufwendungen in allen anderen Sparten.
4. Abrechnung Kostenkontrollprojekte (KKP/PM): Hier werden alle operativen Aufträge anhand der Abrechnungsvorschriften der/den jeweiligen Kostenstelle/n zugerechnet (somit auch den Sparten).

Dem Wirtschaftsplan ist ein mittelfristiger Ergebnisplan beigelegt. Grundlage der Ergebnisplanung sind die Planzahlen 2022. Auf dieser Basis wurden die Aufwendungen und die Erträge mit einer moderaten Preissteigerung von 2% p. a. hochindiziert.

Dennoch wurden in einigen Aufwands- und Erlösarten Anpassungen vorgenommen bzw. wurden diese durch Sonderrechnungen bzw. feste Prämissen berechnet (z. B. im Bereich der Abschreibung und des Finanzergebnisses).

Die StEB Köln haben den Wirtschaftsplan 2022 sowie die Mittelfristplanung 2023 bis 2025 nach dem heutigen Kenntnisstand aufgestellt. Die Sparten Hochwasserschutz, sonstige Gewässer und Straßenentwässerung investiv entsprechen der Haushaltsplananmeldung die am 30.04.2021 an die Stadt Köln gemeldet wurde.

Im Abwasserbereich basieren die Planungen für 2022 auf konstanten Schmutz- und Niederschlagswassergebührensätzen.

## **2) Stellenplan**

Des Weiteren sind dem Wirtschaftsplan ein Stellenplan und eine Stellenübersicht beigelegt, die Aufschluss über die voraussichtliche Entwicklung der besetzten und zu besetzenden Stellen geben. Der Stellenplan wurde auf der Grundlage des seit 2018 geführten Projektes „Konzeption und Festlegung eines einheitlichen und transparenten Vergütungsstandards auf Grundlage des TV-V“ aufgestellt. Für die Planung der Personalkosten wurde von 615 Vollzeitäquivalenten plus Auszubildende ausgegangen. Dies unterscheidet sich leicht vom Stellenplan, da aufgrund von Fluktuation und Langzeiterkrankungen nicht alle Stellen immer zu Personalaufwand führen.

## **3) Finanzierungsplan und Investitionsprogramm (inkl. 5 Jahresplanung)**

Gegenüber dem Erfolgsplan stellt der Finanzierungsplan alle planbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2022 dar, die sich aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit der Stadtentwässerungsbetriebe Köln ergeben.

Dem Finanzierungsplan ist – analog der Spartenrechnung zum Erfolgsplan - ein Gruppenfinanzplan beigelegt.

Als weitere Anlagen wird ein Investitionsprogramm (IVP) mit einem 5jährigen Finanzierungsplan und Gruppenfinanzierungsplan angehängt.

## Wirtschaftsplan 2022 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

Die StEB Köln werden in den Jahren 2021 bis 2026 jährlich zwischen 53 und 207 Mio. EUR\* Bestandskredite planmäßig tilgen müssen. Sie werden durch neu beschriebene Kreditverträge ersetzt. Dies hat keine Auswirkung auf die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

\*Darin sind Kredite mit einer Laufzeit von weniger als 9 Monaten, sie können bspw. mit ihrem negativen Zinssatz als günstigere Alternative zur Inanspruchnahme der Kontokorrentkontenlinie eingesetzt werden, nicht enthalten.

### **4) Gewinnausschüttung**

In der Planung wurde berücksichtigt, dass die Gewinne nicht mehr thesauriert werden. Somit wird der erzielte Gewinn 2021 in Höhe der 2021er-Ist-Spartenerlöse für Hochwasser, sonstige Gewässer sowie der investiven Straßenentwässerung (StEB Köln-Teil) plus dem restlichen Gewinn abzüglich dem ausschüttungsgesperren Unterschiedsbetrag bei den Personalrückstellungen Mitte 2022 an die Stadt Köln ausgeschüttet.

**H I N W E I S:** Durch eine Gewinnausschüttung von 15-22 Mio. € pro Jahr wird das Innenfinanzierungspotential geschmälert und es können die Verbindlichkeiten nicht in voller Höhe zurückgefahren werden.

### **5 ) Investitionsmaßnahmen**

Ferner werden die Investitionsmaßnahmen (IV) für das Jahr 2022 „einzelmaßnahmenbezogen“ und für die Folgejahre „maßnahmenartenbezogen“ (Ausnahme: Der Hochwasserschutz wird einzelmaßnahmenbezogen dargestellt) beigefügt.

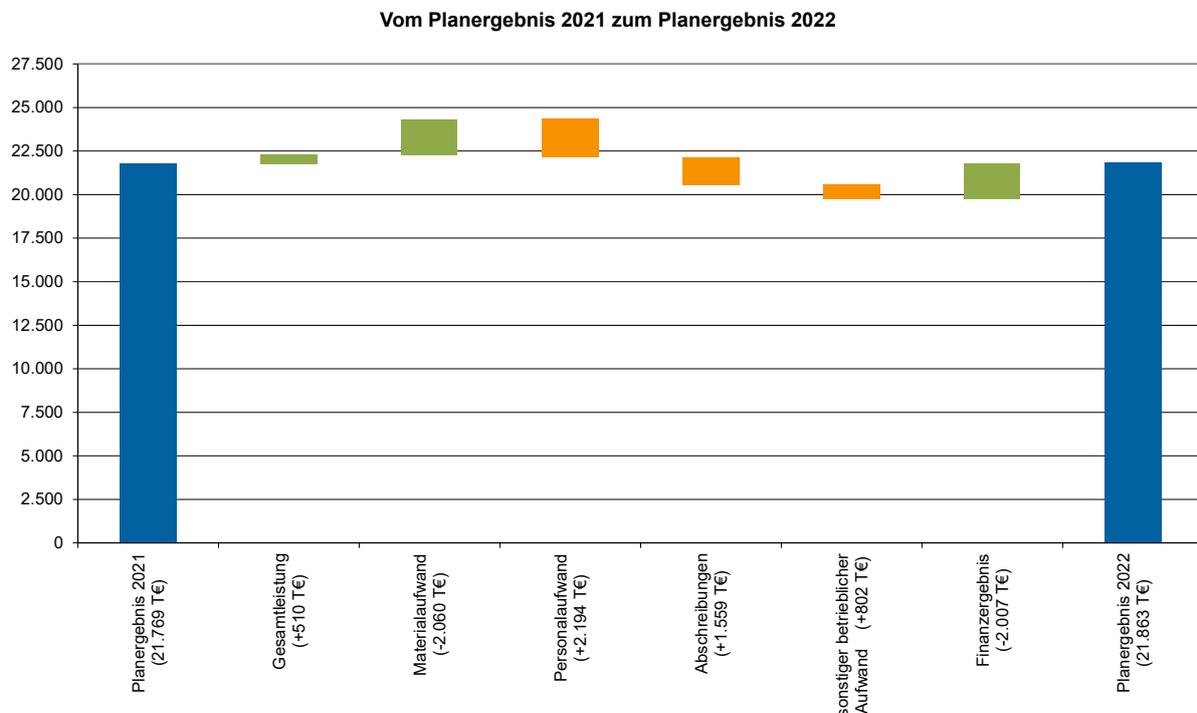
**H I N W E I S:** Im Abwasserbeseitigungskonzept werden einzelmaßnahmenbezogen die Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen, d.h. die Summe der investiven und operativen Bestandteile. Im Wirtschaftsplan wird einzelmaßnahmenbezogen das Investitionsprogramm dargestellt, die operativen Kosten werden im Erfolgsplan ausgewiesen.

Wird beispielsweise bei einer Kanalsanierung der vorhandene Kanal zum Teil erneuert und zum Teil repariert, so werden die Kosten der Erneuerungen über das Investitionsprogramm veranschlagt und die Kosten der Reparatur über den operativen Erfolgsplan.

# Wirtschaftsplan 2022 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

## Übersicht Veränderungen Wirtschaftsplan 2022 zu 2021

Das nachfolgende Chart zeigt die Unterschiede zwischen dem Wirtschaftsplan 2022 und dem von 2021. Grüne Säulen stellen ergebnisverbessernde und orange ergebnisverschlechternde Faktoren dar.



Gesamtleistung +0,5 Mio. €:	Höhere Niederschlagswassermengen aus versiegelten Flächen (+0,5 Mio. €), höhere aktivierte EILS (+0,8 Mio. €), geringe SBE (-0,4 Mio. €)
Material -2,1 Mio. €	Geringere Instandhaltungen (-0,9 Mio. €), bezogene Leistungen (-0,4 Mio. €) und geringere Nebenstoffabfuhr (-0,7 Mio. €) aufgrund geringerer Mengen.
Personal +2,2 Mio. €	Tarifsteigerung für 2022 und höhere Rückstellungen für die ZVK Betriebsrenten.
Afa +1,6 Mio. €	Das Inbetriebnahmenvolumen in 2021 und 2022 wird höher ausfallen, dies führt dazu, dass die Afa aus Neuanlagen die Afa aus der Nutzungsdauer laufenden Anlagen übersteigen wird.
SBA +0,8 Mio. €	Höhere EDV-Kosten aufgrund der Digitalisierung
Zinsen -2,0 Mio. €	Deutlich niedrigeres Zinsniveau für zu prolongierende Kredite wird erwartet.

Die Abweichungen werden auf den folgenden Seiten detailliert erläutert.

## Erläuterungen der Ertragsansätze

### Grundsätzliches

- a) Die geplanten Umsatzerlöse basieren auf konstanten Gebührensätzen für Schmutzwasser 1,54 €/m<sup>3</sup> sowie Niederschlagswasser 1,27 €/m<sup>2</sup>. Gemäß den aktuellen Zahlen der Verarbeitungssoftware der Stadt Köln wurde der Umsatz mit 65,0 Mio. m<sup>3</sup> Frischwasserbezug (+0,0% ggü. dem Plan 2021) sowie 72,2 Mio. m<sup>2</sup> (+0,56% ggü. dem Plan 2021) versiegelte Fläche kalkuliert.
- b) Die geplanten Erträge für die Sparten Hochwasserschutz, sonstige Gewässer und Straßenentwässerung investiv entsprechen den Anmeldungen der StEB Köln zum HPL.

### Umsatzerlöse (Plan 21: 209.184 T€/ Plan 22: 209.341 T€/ Abw.: 157 T€)

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Umsatzerlöse aus den Kanalbenutzungsgebühren aufgrund der höherer versiegelter Flächen um 0,5 Mio. €. Aufgrund der Coronapandemie wurden die manuellen Veranlagungen bspw. für das Enteisungswasser geringer angesetzt (-100 T€).

### Aktiviertete Eigenleistungen (Plan 21: 3.134 T€/ Plan 22: 3.917 T€/ Abw.: 783 T€)

Die aktivierten Eigenleistungen steigen in der Sparte Abwasser um 679 T€. In den Sparten Gewässer (+25 T€), Straßenentwässerung investiv (+50 T€) und Parkweiher (+25 T€) gibt es ebenfalls leichte Steigerungen.

### Sonstige betriebl. Erträge (Plan 21: 13.516 T€/ Plan 22: 13.086 T€/ Abw.: -430 T€)

Die größten Positionen innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge sind die Auflösung der Baukostenzuschüsse (8,5 Mio. €) sowie die Rückstellungsauflösung der Abwasserabgabe (4,2 Mio. €) für das Veranlagungsjahr 2021.

In 2022 wird eine um 190 T€ niedrigere Auflösung für Abwasserabgaberückstellungen aus dem Veranlagungsjahr 2021 erwartet. Des Weiteren sollen in 2022 keine Erträge aus Forschungsvorhaben anfallen (-178 T€).

## Erläuterung der Aufwandsansätze

### Grundsätzliches

- a) Die Personalkosten wurden auf Basis des TV-V und der erwarteten Vollzeitäquivalente kalkuliert.
- b) In der Sparte Leistungen für Dritte gibt es kein Personal, daher auch keine Primärkosten Personal. Alle anfallenden Tätigkeiten werden von Mitarbeitern des Abwasserbereiches erledigt und unter der Position Inneumsatzerlöse über Stundenverrechnungssätze in die Sparte Leistungen für Dritte belastet.
- c) Die geplanten Aufwendungen für die Sparte Hochwasserschutz, sonstige Gewässer und Straßenentwässerung investiv entsprechen den Anmeldungen der StEB Köln zum HPL.

### Materialaufwand (Plan 21: 49.248 T€ / Plan 22: 47.188 T€ / Abw.: -2.060 T€)

#### 1. Materialeinsatz (Plan 21: 7.186 T€ / Plan 22: 7.216 T€ / Abw. 30 T€):

Die Kosten für Strom reduzieren sich von 2.006 T€ (Plan 2021) auf 1.711 T€ im Plan 2022. Dies hängt mit einer weiteren Faulgasmengensteigerung und somit einer höheren Eigenstromerzeugung zusammen. Dem gegenüber steht eine deutliche Steigerung Nutriox und sonstige Chemikalien (+218 T€). Für die optimierte Desintegration wird Natronlauge benötigt. U.a. durch Corona werden auch die Kosten für den Arbeitskleidung/-sicherheit um 54 T€ steigen.

#### 2. Instand. / bez. Leistungen (Plan 21: 27.010 T€ / Plan 22: 25.016 T€ / Abw.: -1.994 T€):

Die Instandhaltungen liegen mit 11.562 T€ rund 915 T€ unter dem Planwert 2021. Während TP bei der Kanalsanierung relativ konstant (+80 T€) bleibt, reduziert sich der Wert der TB Instandhaltung (Klärwerke) um 589 T€. Hier fallen die operativen Anteile der investiven Großprojekte geringer aus. Die restlichen Reduzierungen ergeben sich aus den weiteren Sparten. Die bezogenen Leistungen sinken um 389 T€ auf 5.595 T€. Dies resultiert aus der Sparte Abwasser. Um 453 T€ reduziert sich der Planwert für bezogenen Leistungen bei TB. Davon resultieren 314 T€ aus einem geringeren Wert bei TB3. Hier ergeben sich Synergien bei den Gewährleistungsabnahmen und den SÜwVo Befahrungen.

## Wirtschaftsplan 2022 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

Die Nebenstoffabfuhr sinken aufgrund niedriger Schlamm- und Rechengutmengen im GWK Stammheim um 689 T€ auf 7.859 T€.

3. Sonstige Kosten Material (Plan 21: 8.451 T€/ Plan 22: 8.354 T€/ Abw.: -97 T€):  
Die Umlagen für Verbände sinken in 2022 leicht um 82 T€).

4. Abwasserabgabe (Plan 21: 6.602 T€/ Plan 22: 6.602 T€/ Abw.: 0 T€)

Der Planwert für die Abwasserabgabenrückstellung liegt auf dem Planniveau von 2021. Die Rückstellungsauflösung für die abgabefreien Netze von 2021 wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen geplant. Die Auflösung erfolgt ca. Mitte 2022 wenn die Netze vom LANUV abgabefrei beschieden wurden.

### Personalkosten (Plan 21: 55.516 T€/ Plan 22: 57.710 T€/ Abw.: 2.194 T€)

Der Personalkostenanstieg gegenüber dem Plan 2021 resultiert aus dem Tarifabschluss. Der am 31.08.2020 auslaufende Tarifvertrag wurde mit 0% Steigerung im Plan 2021 angesetzt. Für 2022 wurden nun die Tarifvertragssteigerungen (1,56% ab 01.04.2021 sowie 1,8% ab 01.04.2022) berücksichtigt. Daneben gab es eine deutliche Erhöhung bei den Rückstellungen für die ZVK Betriebsrente aufgrund eines niedrigeren Zinsfußes.

Teilweise fallen in den einzelnen Sparten keine direkten Personalkosten an. Indirekt wird jede Sparte jedoch durch die interne Leistungsverrechnung über Stundenverrechnungssätze belastet.

### Abschreibungen (Plan 21: 77.957 T€/ Plan 22: 79.516 T€/ Abw.: +1.559 T€)

In den Jahren 2021 und 2022 ist in der Sparte Abwasser ein Inbetriebnahmevolumen von leicht über 110 Mio. € geplant. In Summe resultiert daraus eine Abschreibung der Sparte Abwasser von Neuanlagen im Jahr 2022 in Höhe von 5,0 Mio. €.

Die Investitionsstrategie der StEB Köln umfasst eine funktionale Verfügbarkeit der Anlagen und keinen reinen Substanzwertersatz.

Wirtschaftsplan 2022 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln,  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sonstiger betrieblicher Aufwand (Plan 21: 10.963 T€ / Plan 21: 11.765 T€ / Abw.: 802 T€)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen EDV-Kosten, Grundstückskosten, Leistungsbeziehungen mit der Stadt Köln, Versicherungs- und Gutachterkosten, Instandhaltungskosten für Verwaltungsgebäude / Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Der geplante sonstige betriebliche Aufwand steigt aufgrund deutlich höherer EDV-Kosten für die Digitalisierung. So steigen die EDV Kosten, getrieben durch die IT-Beratungskosten um 719 T€ auf 4.559 T€ an.

Finanzergebnis (Plan 21: 10.088 T€ / Plan 22: 8.081 T€ / Abw.: -2.007 T€)

In der Sparte Abwasser konnte das Finanzergebnis um 1.962 T€ gesenkt werden. Die StEB Köln profitieren maßgeblich davon, dass auslaufende Kredite zu wesentlich niedrigeren Zinssätzen prolongiert werden können. In 2022 wird die Talsohle beim Finanzergebnis fast erreicht. Für 2023 wird erwartet, dass Senkungen in dieser Größenordnung nicht mehr möglich sein werden.

Sonstige Steuern (Plan 21: 293 T€ / Plan 22: 221 T€ / Abw.: -72 T€)

Die Steuern liegen leicht unter dem Vorjahresniveau. Die größte Position ist die Stromsteuer mit 175 T€.

Jahresüberschuss / -fehlbetrag (Plan 21: 21.768 T€ / Plan 22: 21.864 T€ / Abw.: 96 T€)

Im Wirtschaftsplan 2022 ergibt sich nach Abzug sämtlicher Kosten von der Gesamtleistung, ein Jahresplanüberschuss in Höhe von rd. 21,9 Mio. €. Der marginale Anstieg des Gewinns resultiert aus einem Anstieg des Saldos zwischen handelsrechtlichen und kalkulatorischen Kosten der gemäß Verwaltungsratsbeschluss zu 50 % in den handelsrechtlichen Gewinn und zu 50% in den KAG-Verlust mündet.

Die Erzielung der Jahresüberschüsse ist getrennt von dem Ergebnis der Gebührenrechnung zu betrachten.

Gesonderte Erläuterung zum Spartenergebnis Hochwasser, sonstige Gewässer inkl. Parkweiher und Straßenentwässerung investiv

Im Bereich des Hochwasserschutzes hat die Stadt Köln im Wege der Kapitalsacheinlage unentgeltlich (Alt-)Anlagevermögen in die StEB Köln eingebracht. Um eine Doppelfinanzierung im städtischen Haushalt zu vermeiden, sind die Abschreibungen, die die StEB Köln nun auf dieses Vermögen vornehmen, von der städtischen Kostenerstattungspflicht ausgenommen. Vor diesem Hintergrund schließt die HW-Sparte im vorliegenden Wirtschaftsplan mit einem Fehlbetrag in Höhe von 115 T€ ab.

In den Jahresabschlüssen der StEB Köln wird jedoch in Höhe des Abschreibungsaufwandes eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorgesehen; d. h. es handelt sich letztlich um einen erfolgsneutralen Vorgang.

Gleiches passiert auch durch die Übernahme des Anlagenvermögens der sonstigen Gewässer inkl. Parkweiher durch die StEB Köln (Ratsbeschluss vom 10.09.2009). Die Altanlagen der Stadt Köln werden in 2022 mit 1.483 T€ abgeschrieben. In gleicher Höhe fällt der Spartenverlust der sonstigen Gewässer inkl. Parkweiher aus. Somit wird eine Doppelfinanzierung vermieden.

Ab dem 01.07.2014 haben die StEB Köln auch einen Großteil des Anlagevermögens der Straßenentwässerung übernommen. Zur Vermeidung einer Doppelfinanzierung werden Abschreibungen in Höhe von 581 T€ nicht der Stadt Köln in Rechnung gestellt. Dieser Verlust wird ebenfalls aus der gebildeten Kapitalrücklage entnommen.